

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

21. Jahrgang

Luckenwalde, 26. Juli 2013

Nr. 22

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ vom 01.07. 2013	2
Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) zur 15. Sitzung der Verbandsversammlung.....	4

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des
Landkreises Teltow-Fläming über das Landschaftsschutzgebiet (LSG)
„Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ vom 01.07. 2013**

Der Landkreis Teltow-Fläming als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt das genannte Landschaftsschutzgebiet im Bereich des Landkreises Teltow-Fläming in einem förmlichen Verfahren gemäß §§ 22 Abs. 1 und 2, 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit §§ 8 Abs. 1 und 3, 9 Abs. 1, 2, 3, 5 und 7, 42 Abs. 1, 2 und 4 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) erneut unter Schutz zu stellen. Von der geplanten Unterschutzstellung sind Flächen in den Gemeinden Am Mellensee und Nuthe-Urstromtal, sowie in den Städten Baruth/Mark, Jüterbog, Luckenwalde und Zossen betroffen (siehe auch beigefügte Kartenskizze - Anlage 1).

Im Rahmen des erneuten Unterschutzstellungsverfahrens sollen u. a. Schutzziele in Bezug auf die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in die Verordnung einbezogen werden. Weiterhin werden die Schutzgebietsgrenzen der aktuellen Entwicklung angepasst und das zugrunde liegende Kartenmaterial überarbeitet.

Der o.g. Entwurf der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ wird in der Zeit vom

02. September 2013 bis einschließlich 02. Oktober 2013 bei der

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Raum B2-3-01
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

und bei den folgenden Städten und Gemeinden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Städte

Baruth/Mark
Ernst-Thälmann-Platz 4
15837 Baruth/Mark

Jüterbog
Markt 21
14913 Jüterbog

Luckenwalde
Markt 10
14943 Luckenwalde

Zossen
Marktplatz 20/21
15806 Zossen

Gemeinden

Am Mellensee
Zossener Str. 21c
15838 Am Mellensee OT Klausdorf

Nuthe-Urstromtal
Ruhlsdorf
Frankenfelder Str. 10
14947 Nuthe-Urstromtal

Darüber hinaus ist der Entwurf der Verordnung auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming (www.teltow-flaeming.de) veröffentlicht. Die geplanten Schutzgebietsgrenzen können im Geoportal des Landkreises Teltow-Fläming (http://geoportal.teltow-flaeming.de/geoportalviewer/synserver?project=Umwelt_Extern&view=Natur&language=de&user=gast&password=gast) eingesehen werden.

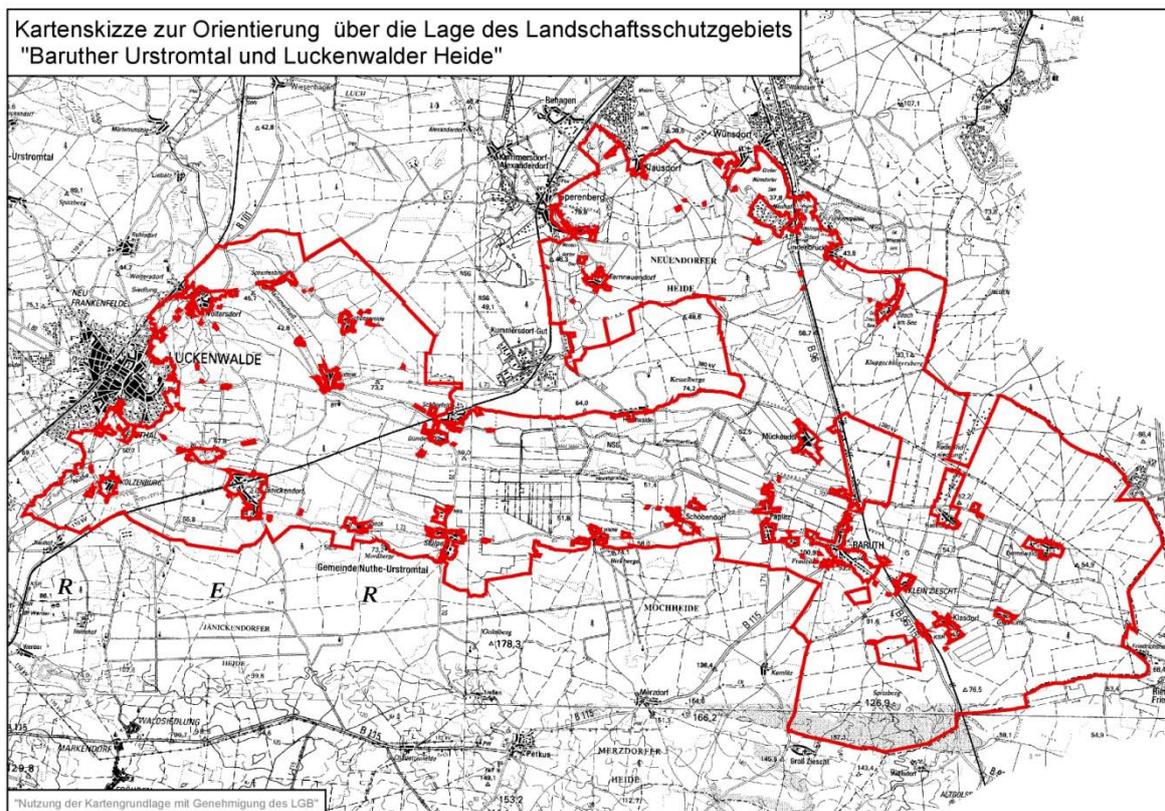
Während der Auslegungsfrist können nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des BbgNatSchAG von den Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung bis zum Inkrafttreten der Verordnung, längstens jedoch drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, sind alle Handlungen und Maßnahmen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 BbgNatSchAG i. V. m. § 22 Abs. 3 Satz 3 BNatSchG).

Luckenwalde, den 08.07. 2013

In Vertretung

Lademann
Beigeordneter

Anlage 1: Kartenskizze über die Lage des Landschaftsschutzgebietes



**Bekanntmachung
des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)
zur 15. Sitzung der Verbandsversammlung**

Am Donnerstag, dem 15. August 2013, um 17 Uhr, findet die 15. Sitzung der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in 14974 Ludwigsfelde, Teltowkehre 20, statt.

Tagesordnung***Öffentlicher Teil der Sitzung***

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 14. Sitzung der Verbandsversammlung am 23.05.2013
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Verbandsvorstehers
6. Beschluss über den Jahresabschluss des SBAZV zum 31.12.2012 (VV 060/13)
7. Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2012 (VV 061/13)

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

1. Beschluss über die Vergabe von Leistungen zur Übernahme und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (VV 062/13)

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Ludwigsfelde, den 24.07.2013

Schmidt
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher